

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0081/2021/BV

Datum:
24.03.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Stellvertretende Kinderbeauftragte Weststadt

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vorschlag des Bezirksbeirats Weststadt zuzustimmen und Frau Fieres als stellvertretende Kinderbeauftragte für die Weststadt zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Budget Kinder- und Jugendamt (51.32)	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen Ausscheidens der bisherigen stellvertretenden Kinderbeauftragten in der Weststadt ist die Neubesetzung des Ehrenamtes notwendig.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen beschlossen. In der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken ist vorgesehen, dass die jeweiligen Bezirksbeiräte dem Gemeinderat geeignete und interessierte Personen als Kinderbeauftragte beziehungsweise Stellvertreter/innen vorschlagen.

In der Weststadt hat die bisherige stellvertretende Kinderbeauftragte Frau Süß ihr Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt. In der Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt am 25.03.2021 stellt sich Frau Fieres als Bewerberin vor.

Wir bitten, Frau Fieres vorbehaltlich ihrer Wahl durch den Bezirksbeirat Weststadt am 25.03.2021 als stellvertretende Kinderbeauftragte für den Stadtteil zu bestellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem Beirat für Menschen mit Behinderung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Begründung: Ziel/e:
QU 3	+	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.
DW1	+	Familienfreundlichkeit fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Stefanie Jansen